

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. November 2025

1103. Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Statutenänderung, Zustimmung)

Gemäss Art. 14 des Subventionsvertrages zwischen dem Kanton Zürich und der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (GTKZ) vom 13. Juni 2012 sind Statutenänderungen der GTKZ vor Beschlussfassung durch die Generalversammlung dem Regierungsrat zur Stellungnahme vorzulegen.

Mit Schreiben vom 30. September 2025 reicht der Vorstand der GTKZ im Hinblick auf die Generalversammlung vom 21. November 2025 die vorgesehene Änderung der Statuten ein.

Anlass für die Änderung von Ziff. 27 der Statuten ist der Entscheid des Vereins Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute (VZGV), künftig auf den ihm zustehenden Sitz im Vorstand der GTKZ zu verzichten. Gemäss seinem Austrittsschreiben strebt der VZGV eine Konzentration auf seine Haupttätigkeiten und einen gezielten Einsatz der verfügbaren Ressourcen an. Aufgrund dieses Verzichts soll der Vorstand neben vier kantonalen Abgeordneten und zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Verbands der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) neu drei (statt zwei) Vertreterinnen und Vertreter privater Genossenschaftsmitglieder umfassen.

Die GTKZ betreibt das mobile Berufstheater «Theater Kanton Zürich» mit Sitz in Winterthur Grütze, das als Wanderbühne hauptsächlich in den Zürcher Gemeinden auftritt; zurzeit gehören 80 Zürcher Gemeinden der GTKZ an. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Positionen und Anliegen der Gemeinden im Vorstand ausreichend vertreten sind, was durch die Abordnung von zwei Vertreterinnen oder Vertretern des GPV weiterhin gewährleistet ist.

Der beantragten Statutenänderung ist demnach zuzustimmen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Änderung der Statuten der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich gemäss Schreiben des Vorstandes vom 30. September 2025 wird zugestimmt.

II. Mitteilung an die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich, zuhanden des Präsidenten Christoph Ziegler, Scheideggstrasse 37, 8401 Winterthur, sowie an die Finanzdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli